

Jachthaven Waterland

Standorte Monnickendam und Uitdam

14-03-2026



Hausordnung

Es gelten die Hafен- und Werftordnung von Hiswa; darüber hinaus gilt Folgendes:

- Aus Sicherheitsgründen ist die Verwendung von Holzöfen nicht gestattet.
- Bei allen Arbeiten am Boot, wie z. B. Streichen, Schleifen oder Abkratzen, muss eine Plane unter dem Boot ausgelegt werden, um eine Verschmutzung durch Erde zu verhindern. Berücksichtigen Sie bei diesen Arbeiten Wind und Regen. Sie müssen den von Ihnen verursachten Schmutz unter und um Ihr Boot selbst entfernen. Sollten wir aufgrund einer Meldung zur Reinigung verpflichtet werden, entstehen Ihnen die entsprechenden Kosten.
- Maschinelles Schleifen ist nur zulässig, wenn die dazugehörige Staubabsaugung installiert ist. Ein Staubbeutel allein ist nicht ausreichend. Entsorgen Sie Staubreste stets in einem doppelten Müllsack.
- Private Poller, Treppen oder andere Gegenstände dürfen ohne schriftliche Genehmigung der Jachthafen nicht am Steg angebracht werden. Sollten wir einen solchen Verstoß feststellen, erstatten wir Anzeige wegen Vandalismus und kündigen den Vertrag. Das Boot muss den Hafen unverzüglich verlassen; Liegegebühren werden nicht erstattet.
- Das Ausspülen von Pinseln in den Waschbecken des Toilettengebäudes ist verboten.
- Das Hissen von Segeln wenn das Schiff an Land ist, ist untersagt. Das Besteigen des Mastes ist verboten wenn das Schiff an Land steht auf dem Bock.
- Kranarbeiten mit geriggter Fock oder Rollgroßsegel sind nicht gestattet.
- Das Entsorgen von chemischen Abfällen wie Farbresten und/oder Pinseln, Polyesterresten oder Altöl in den Abfallbehältern ist verboten. Diese können am Chemikaliencontainer am Kreisverkehr abgegeben werden. Defekte Batterien können bei einem Mitarbeiter von Waterland abgegeben werden.
- Wenn jemand anderes als der Eigentümer oder ein beauftragtes Unternehmen Arbeiten am Boot durchführt, muss im Hafенbüro ein Formular zur Risikobewertung (RI&E) ausgefüllt werden. Liegt kein Formular vor, haftet der Eigentümer im Schadensfall.
- Kran- und Transportarbeiten erfolgen auf eigene Gefahr. Die Hebepunkte am Schiff müssen deutlich gekennzeichnet werden.
- Wurde Ihr Boot gewartet und muss wieder zu Wasser gelassen werden? Wir arbeiten bargeldlos.
- Fahrräder, Beiboote und Anhänger ohne Jahresplakette werden entfernt. Jahresplaketten erhalten Sie im Hafенbüro.

Wir sind stolz auf unsere blaue Flagge mit grünem Wimpel und gehen davon aus, dass auch Sie Ihren Beitrag leisten werden!

Es gelten die [HISWA Hafен- und Werftvorschriften](#) und die [Hafenvorschriften](#) des Jachthafens Waterland. Für alle Verträge sind die allgemeinen HISWA Bedingungen für das [Mieten und Vermieten von Liege- und Lagerplätzen](#) durch zu führen. Für den Jachtservice gelten die [Hiswa allgemeine Auftrags-, Verkaufs-, und Lieferbedingungen](#). Schiffe werden eingekrant wenn die Rechnung bezahlt ist.